Allgemeine Geschäftsbedingungen

I Allgemeines

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, für alle Angebote, Reparaturaufträge, Aufträge, Kaufverträge und Lieferungen, die wir an Auftraggeber (Käufer, Kunden) leisten. Sie gelten gleichfalls für künftige Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen der Auftraggeber werden nicht anerkannt, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

Arbeitswert (AW) : 6 Minuten

Fahrzonen : 4

Zonenbereichweite in km :

Zone I : 0 - 10 km
Zone II : 11 - 20 km
Zone III : 21 - 30 km
Zone IV : über 30 km
bei Einzelfahrten wird nach gefahrenen km abgerechnet

II Preise/Zahlungen

1. Kostenvoranschläge für Reparaturen sind nur dann verbindlich, wenn sie von uns schriftlich abgegeben und als verbindlich bezeichnet werden. Reparaturdiagnosen sind in diesem Sinne keine Kostenvoranschläge, sondern bereits erbrachte Leistungen in Durchführung des Auftrages. Der überprüfte Gegenstand braucht nicht mehr in den Ursprungszustand versetzt werden, wenn dies technisch und wirtschaftlich nicht vertretbar ist.
2. Wird ein Reparaturauftrag ohne eindeutige Fehlerangabe erteilt, so können wir unter Berücksichtigung des Verkehrswertes und der Betriebssicherheit des Reparaturgegenstandes nach Rücksprache (Vereinbarung) alle Reparaturen durchführen, die wir für erforderlich halten.
3. Werden bei eindeutiger Fehlerangabe während der Reparatur weitere Mängel festgestellt, so dürfen wir diese ohne besonderen Auftrag beseitigen, wenn dies zur Erhaltung der Betriebssicherheit notwendig und die Kosten im Verhältnis zu den Kosten des Hauptauftrages geringfügig sind . Andernfalls ist das Einverständnis des Auftraggebers erforderlich.
4. Die Durchführung der Arbeiten wird nach spezifizierter Aufgliederung und nach den anfallenden Arbeitswerten abgerechnet. Angebrochene Arbeitswerte (AW's) gelten als ein Arbeitswert. Die Berechnung der Fahrtkosten nach Zonen erfolgt nur dann, wenn mindestens 2 Kunden in einem Bereich angefahren werden. Ansonsten wird nach gefahrenen km abgerechnet. Beanstandungen von Rechnungen müssen schriftlich und spätestens innerhalb einer Woche nach Aushändigung erfolgen.
5. Trat der beanstandete Fehler bei der Überprüfung nicht auf, ist ein benötigtes Ersatzteil nicht mehr zu beschaffen, war der Auftraggeber zum vereinbarten Termin nicht anwesend oder wurde dar Auftrag während der Ausführung zurückgezogen, so werden dem Auftraggeber die uns entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.
6. Alle Zahlungen sind zu den vereinbarten Zahlungsterminen in unserem Geschäftslokal oder spesenfrei durch Überweisung auf Gefahr des Auftraggebers/Rechnungsempfängers zu leisten. Sind keine Zahlungstermine vereinbart, gilt automatisch eine Zahlungsfrist von 7 Wochentagen ab Rechnungsdatum. Scheck werden erst nach voller Einlösung gutgeschrieben. Diskontspesen trägt der Auftraggeber/Rechnungsempfänger. Umgetauschte Geräte treten an die Stelle der ursprünglich gelieferten.
7. Im Falle der Überschreitung von Zahlungsfristen befindet sich der Auftraggeber/Rechnungsempfänger nach 30 Kalendertagen ab Rechnungsdatum automatisch in Verzug. In diesem Fall sind wir berechtigt, Zinsen in Höhe von 5% über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank, mindestens aber in Höhe von 9% zu verlangen. Verzugszinsen sind sofort fällig.

III Lieferung

1. Die Lieferung erfolgt in unseren Geschäftsräumen, bzw. bei von einer einzelnen Person nicht tragbaren Geräten im geschäftlichen Einzugsbereich frei Haustür.
2. Kann die Instandsetzung des Gerätes nicht an Ort und Stelle durchgeführt werden, so ist das Gerät in unsere Kundendienstwerkstatt zu transportieren. Wenn der Transport von uns wahrgenommen wird, so erfolgt er auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers. Erfolgt die Reparatur aufgrund unserer Gewährleistungsverpflichtung (Nachbesserung), so tragen wir die Transport- und Wegekosten. Für eventuelle Beschädigung des Gerätes haften wir nur, wenn unsererseits ein Verschulden vorliegt. An den in unserer Werkstatt reparierten Geräten steht uns bis zur vollständigen Bezahlung unserer Forderung ein Unternehmerpfandrecht im Sinne des § 647 BGB zu.
3. Der Auftraggeber ist zur Bezahlung der Lieferung/Reparatur verpflichtet. Er kommt spätestens nach 30 Kalendertagen automatisch in Verzug. Bis zur endgültigen Bezahlung bleibt die gelieferte Ware unser Eigentum.
4. Kommen wir in Leistungsverzug, so ist der Auftraggeber berechtigt, uns eine Nachfrist von einem Monat zu setzen. Wird die Lieferpflicht bis zum Ablauf der Nachfrist nicht erfüllt, kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten oder Ersatz des ihm nachweislich entstandenen Schadens verlangen. Ersatz des mittelbaren Schadens kann der Auftraggeber nur dann geltend machen, wenn wir bzw. unsere gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben. Ein Recht zum Rücktritt besteht nicht, wenn wir die Nichteinhaltung des Liefertermins oder die Unmöglichkeit der Leistung nicht zu vertreten haben.

IV Gewährleistung

auf Ersatzteile bei Reparaturen:

a. 12 Monate bei privater Nutzung
b. 6 Monate bei gewerblicher Nutzung

bei Neugeräten:

a. 24 Monate bei privater Nutzung
b. 6 Monate bei Gewerblicher Nutzung